



Inhalte

[TITEL](#)

[FINANZIERUNG](#)

[EU-INFOS](#)

[NACHRICHTEN](#)

[GEMEINNÜTZIGKEIT/STEUERN](#)

[LITERATUR/MEDIEN](#)

[VERANSTALTUNGEN](#)

[STELLEN](#)

AKTUELLE SEMINARE

[Stiftungen, Förderfonds](#)

am 23. Oktober 2013

[Erfolgreiche Pressearbeit](#)

am 12. November 2013

[Ressourcenorientiertes Selbstmanagement](#)

am 18.-19. November 2013

[Kommunikation in der Verwaltungsarbeit](#)

am 25. November 2013

Titel

Die neue EU-Vergaberichtlinie

Wie so oft werden in Brüssel Themen diskutiert und beschlossen, die sich früher oder später auch auf die nationale Rechtsprechung auswirken. In diesem Falle handelt es sich um eine Richtlinienentwurf (RLE) der EU vom 20.12.2011, die die Rahmenbedingungen von Auftragsvergaben regeln soll. Sie wurde vom Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments am 5.9.2013 angenommen. Mittelbar wird sich dies auch auf das deutsche Vergaberecht auswirken und damit auf alle Ausschreibungen auch im Bereich Sozialer Dienstleistungen, die beispielsweise von Arbeitsagenturen oder öffentlichen Dienststellen umgesetzt werden. Ziel der Überarbeitung war eine gesteigerte Effizienz, sowie eine Vereinfachung und flexiblere Handhabung zu erreichen

Was sich nicht ändern wird, sind die einzuhaltenden Grundsätze der Gleichbehandlung und der Transparenz, letzteres mit verbunden mit Veröffentlichungspflichten.

Was wird sich voraussichtlich ändern?

Zum einen sollen sich die so genannten Schwellenwerte ändern, die bei Dienstleistungen von 200.000 € auf 750.000 € steigen. Erst bei Erreichen dieser Schwellenwerte greift die EU-Richtlinie, darunter gilt nationales Vergaberecht.

Der Ausschluss bestimmter Wettbewerber soll leichter möglich sein. Auftraggeber sollen berechtigt sein, Wirtschaftsteilnehmer auszuschließen, die bei der Ausführung früherer Aufträge erhebliche oder dauerhafte Defizite erkennen ließen (Zitat Richtlinienentwurf).

Änderungen des Auftrags während der Laufzeit sollen leichter möglich sein, ebenso sollen die Informationspflichten reduziert werden.

Die bisherige Unterscheidung in prioritäre A- und nichtprioritäre B-Dienstleistungen fällt weg. Aus der RLE-Begründung: *Die Ergebnisse der Bewertung machen deutlich, dass es nicht länger gerechtfertigt ist, die volle Anwendung der Vergabevorschriften auf eine bestimmte Gruppe von Dienstleistungen zu beschränken. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass die übliche Vergaberegulation nicht für soziale Dienstleistungen geeignet ist, für die es folglich spezifischer Regeln bedarf (Zitat Richtlinienentwurf).*

Dazu weiter: *Soziale Dienstleistungen: Die Bewertung der Auswirkungen und der Effektivität der EU-Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe hat gezeigt, dass sich die üblichen*

Verfahren für die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nicht für Dienstleistungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen eignen, da diese spezifische Merkmale aufweisen. Entsprechende Dienstleistungen werden nämlich üblicherweise in einem spezifischen Kontext erbracht, der sich – bedingt durch unterschiedliche administrative, organisatorische und kulturelle Rahmenbedingungen – von einem Mitgliedstaat zum anderen höchst unterschiedlich darstellt. (...) Daher sollten die Mitgliedstaaten bei der Organisation der Auswahl der Dienstleister über einen breiten Ermessensspielraum verfügen.

Es gibt in der Folge besondere Regelungen für den sozialen Bereich (Art.74ff. RLE), u. a.: *dass die Auswahl der Dienstleister nicht allein auf der Grundlage des Preises für die Erbringung der Dienstleistungen getroffen werden muss (Art. 76 RLE), d.h., dass auch andere Auswahlkriterien, sofern sie der Gleichbehandlung und Transparenz nicht widersprechen, zur Anwendung kommen dürfen.*

Vergaben sind vorab bekannt zu machen - das ist neu.

Grundsätzlich sollen soziale und ökologische Kriterien Teil einer Ausschreibung sein dürfen, sofern sie grundsätzlich mit dem Auftragsgegenstand verbunden sind.

Der Bereich der „Sozialen Dienstleistungen“ ist in einem Teil des Anhangs eigens aufgeführt u. a. Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialwesen, administrative Dienstleistungen im Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Bereich, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Zuwendungen.

Der Richtlinienentwurf tritt voraussichtlich im Frühjahr 2014 in Kraft. Danach haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit mit der Umsetzung in nationales Recht. [Weitere Infos des EP](#)

Inzwischen ist in Deutschland eine neue Verordnung ([Drucksache 610/13](#)) über die Vergabe öffentlicher Aufträge beschlossen worden, die bieterbezogene Qualitätskriterien wie die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des Personals stärker berücksichtigen soll.

Dieter Harant

[zurück zum Seitenanfang](#)

Finanzierung/Fundraising

Wettbewerb "Mein gutes Beispiel" ausgeschrieben

Die Bertelsmann-Stiftung und Unternehmen für die Region e.V. haben zum dritten Mal den Wettbewerb "Mein gutes Beispiel" ausgeschrieben. Prämiert werden Betriebe, die ihre Ressourcen für gesellschaftliche Herausforderungen in ihrer Region einsetzen.

Ende der Ausschreibung: 13. Januar 2014. Eine Jury wählt die drei Sieger aus.

www.mein-gutes-beispiel.de

"Werkstatt Vielfalt" - Projekte für eine lebendige Nachbarschaft

Junge Menschen in Deutschland wachsen in einer Gesellschaft auf, die so bunt und vielfältig ist wie nie zuvor. Kontakte zwischen Menschen aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder religiösen Milieus sind von grundlegender Bedeutung für das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier setzen die Projekte der „Werkstatt Vielfalt“ an: Sie bauen Brücken zwischen Lebenswelten. Sie tragen zu einer lebendigen Nachbarschaft in der Gemeinde oder im Dorf bei. Sie sorgen dafür, dass Vielfalt zur Normalität wird.

Die Projekte der „Werkstatt Vielfalt“ sind lokal oder stadtteilübergreifend angelegt. Das heißt, sie füllen ihre unmittelbare Nachbarschaft, ihre Gemeinde oder ihr Viertel mit Leben. Außerdem sind sie längerfristig ausgerichtet (6 bis 24 Monate).

Inhaltlich kommen Projekte in Frage, die z. B. das Miteinander junger Menschen (8-27 Jahre) mit anderen Jugendlichen oder Menschen fördern, das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander vertiefen und die unterschiedlichen Interessen, Erfahrungen und Fähigkeiten für ein gemeinsames Vorhaben und Engagement nutzen.

Dritte Ausschreibungsrunde: 16.11.2013 bis 15.03.2014

[Weitere Infos](#)

Bildungspreis der ERGO-Stiftung "Jugend & Zukunft" 2013

Der ERGO-Bildungspreis wird an junge Initiativen vergeben werden, die innovative Projekte durchführen und hierfür Bildungsthemen gezielt nutzen, um Kinder und Jugendliche nachhaltig zu fördern. Bewerber müssen steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sein.

Bewerbungsschluss ist der 4.11.2013.

[Weitere Infos](#)

Stipendium für Non Profit Organisation

Die Bayerische Akademie für Werbung und Marketing München (BAW) vergibt ein Stipendium für den berufsbegleitenden Fachstudiengang Marketing in Höhe von 8500 Euro. Der Studiengang beginnt am 31. Januar 2014 und umfasst ca. 500 Unterrichtseinheiten verteilt auf 10 Monate. Ab sofort können sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Non Profit Organisationen, kulturellen und sozialen Einrichtungen und Projekten bewerben.

Kontakt: Stephanie Burgstaller. Tel. 089-480909-55, E-Mail: stb@baw-online.de

Weitere Infos zum Studium: <http://www.baw-online.de/studium/marketing.html>

[zurück zum Seitenanfang](#)

EU-INFOS



EU-Programm für Kultur und Medien: "Kreatives Europa"

„Kreatives Europa“ fasst die aktuellen Programme Kultur, MEDIA 2007 und MEDIA Mundus unter einem gemeinsamen Rahmen zusammen. Hauptziel des künftigen Programms (2014-2020) ist es, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in Europa zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Das Fördervolumen beträgt 1,3 Mrd. Euro. Ein neuer Garantiefonds soll darüber hinaus für einen besseren Zugang zu Finanzierungsquellen für KMU und Organisationen im Kultur- und Kreativbereich ermöglichen. Die Verabschiedung des Programms steht noch aus.

[Weitere Infos](#)

EU-Programm „Progress“ : Förderung sozialpolitischer Experimente

Soziale Innovationen zielen auf die Entwicklung von Lösungen ab, die den sozialen Bedarf (etwa an Alten- und Kinderbetreuung, Beschäftigungschancen und Ausbildung) decken und gesellschaftliche Herausforderungen (wie Bevölkerungsalterung, Klimawandel, Armut und Ausgrenzung) aufgreifen.

In der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden sozialpolitische Experimente als Instrument zur Erprobung der Wirkung einer neuen Politik oder Maßnahme im Kleinmaßstab gesehen.

Der Projektvorschlag für ein sozialpolitisches Experiment muss von einem

Interessenkonsortium eingereicht werden. Der Hauptantragsteller muss eine für die nationale, regionale oder lokale Ebene zuständige Behörde oder eine Einrichtung des öffentlichen Rechts sein.

Die beantragte Finanzhilfe muss zwischen 700.000 und 1.000.000 EUR liegen.

Einreichfrist ist der 16. Dezember 2013

Weitere Infos unter: [Ausschreibungstext](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Nachrichten

Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) wächst weiter

Einheitliche Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland nicht. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft dennoch sagen, welche Ziele die Organisation genau anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind.

Auf Initiative von Transparency Deutschland e. V. haben zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Dazu zählen unter anderem die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur.

Weitere Infos unter:

www.transparente-zivilgesellschaft.de

Neue Entgeltordnung im TVöD Bund

Am 6. September 2013 wurde zwischen Gewerkschaftsvertretern und Vertretern des Bundes eine Tarifeinigung zur Entgeltordnung erzielt. Diese soll nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Die Überleitung in die Entgeltordnung erfolgt unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe. Es soll keine Neufeststellung der Eingruppierung aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung stattfinden. Diese Einigung betrifft zunächst nur den TVöD Bund, wie es mit der Entgeltordnung der Kommunen aussieht ist noch unklar.

Wesentliche Änderungen:

- die über 1.000 Tätigkeiten und Berufe im öffentlichen Dienst des Bundes sind zukünftig unmittelbar den 15 Entgeltgruppen des TVöD zugeordnet
- die bisherigen 3.000 Tätigkeitsmerkmale wurden auf 1.000 reduziert
- die Leistungsbezahlung wurde reformiert
- die Entgeltgruppe 9 wird aufgeteilt in die Entgeltgruppen 9a und 9b
- es wird eine neue Entgeltgruppe 7 eingeführt (vergleichbar mit der bisherigen Vergütungsgruppe VIb Fallgruppe 1a BAT)
- ab 1. März 2014 erfolgen Höhergruppierungen stufengleich

Quellen: Pressemitteilungen des BMI und Verdi

Voraussichtliche Sachbezugswerte 2014

Die Sachbezugswerte 2014 werden sich vom 1. Januar 2014 an erhöhen. Der Monatswert für Verpflegung soll dann von derzeit 224 EUR auf 229 EUR steigen. Für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten werden voraussichtlich für ein Frühstück 1,63 EUR und für ein Mittag- sowie ein Abendessen 3,00 EUR anzusetzen sein. Der monatliche Sachbezugswert für Unterkunft und Miete wird sich voraussichtlich auf 221 EUR belaufen.

Quelle: *pa praxis aktuell DIREKT 10/2013*

Aus für "Big Brothers Big Sisters"

Das bundesweite Mentorenprogramm "Big Brothers Big Sisters Deutschland" (BBBSD) wird 2014 eingestellt, die Regionalbüros wurden geschlossen, viele Mitarbeiter wurden beurlaubt und werden zum Jahresende 2013 entlassen. Offenbar sind die Kosten für das Projekt zu hoch. Der Hauptgeldgeber, die Benckiser Stiftung Zukunft, will künftig statt BBBSD das Programm "Balu und Du" fördern. In beiden Programmen kümmern sich ehrenamtliche Mentoren um Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Zielgruppe von "Balu und Du" sind allerdings Grundschul Kinder, und die Mentoren sind zwischen 18 und 30 Jahren alt. Bei BBBSD werden auch Jugendliche bis zu einem Alter von 16 gefördert, und das Alter der Mentoren ist unbeschränkt.

Quelle: Nachrichtendienst Bürgergesellschaft September 2013

Bürgerbeteiligung und Inklusion: Schwer erreichbare Zielgruppen aktivieren

Trotz vielerorts steigender Beteiligungsangebote und der steten Zunahme an methodischem Know-how gelingt es vielfach nicht, schwer erreichbare Zielgruppen für demokratische Prozesse zu aktivieren. Im Gegenteil: es zeigt sich, dass Partizipation mitunter die soziale Ungleichheit und Exklusion sogar verschärft, weil Beteiligungsangebote vorrangig von denjenigen wahrgenommen werden, die sich selbst auch ohne Angebot gut vertreten können oder deren Interessen gut vertreten sind.

Rixa Gohde-Ahrens, Landschafts- und Freiraumplanerin sowie Quartiersentwicklerin für die Hamburger Lawaetz-Stiftung, zeigt in ihrem Gastbeitrag Ansatzpunkte auf, wie die soziale Inklusion und die Beteiligung schwer erreichbarer Zielgruppen gelingen kann.

[Link zum Beitrag](#), *Quelle: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft (19) 2013*

[zurück zum Seitenanfang](#)

Gemeinnützigkeit/Steuern

Wohlfahrtspflegeprivileg ist europarechtswidrig

Die Umsatzsteuerbefreiung wohlfahrtspflegerischer Dienstleistungen nach § 4 Nr. 18 UStG ist europarechtswidrig, da sie auf die Mitgliedschaft in einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege abstellt (EuGH, Urteil vom 15. November 2012 – C 174/11).

Quelle: BFS-Info 8/13, Thomas von Holt, RA und Steuerberater, <http://www.vonHolt.de>

[zurück zum Seitenanfang](#)

Literatur/Medien

Vereinspraxis – AG-SPAK-Ratgeber

Aufgrund einer Vielzahl von Veränderungen und neuen Urteilen war eine gründliche Überarbeitung des Ratgebers für Vereinsverantwortliche notwendig, insbesondere durch das Gesetz zur Förderung des Ehrenamts vom 1.2.2013. Unter anderem wurden die Haftungsregelungen für ehrenamtliche Vorstände abgemildert, die steuerfreie Aufwandspauschale für Verwaltungstätigkeiten wurde im Einkommensteuergesetz neu eingeführt und es gab Erleichterungen bei der Rücklagenbildung. Außerdem gab es im Bereich der Minijobs wesentliche Änderungen z.B. in Form der Rentenversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigungen und auch die E-Bilanz betrifft manche Vereine.

Durch die Überarbeitung ist „Vereinspraxis“ wieder auf dem aktuellen Stand und kann erneut als kompaktes Nachschlagewerk für Fragen zum Vereinsrecht, Arbeitsrecht und zu kaufmännischen Fragen dienen.

Hg.: IBPro e.V., Autoren: U. Köllner, D. Harant, 5. völlig überarbeitete Neuauflage 2013, ISBN 978-3-940865-52-6, 208 S., 19 €

[IBPro-Publikationen](#)

Neuaufgabe erschienen: Erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Bayern

Ein Praxishandbuch nicht nur für Vereine und soziale Arbeit. Mit über 1500 Medienkontakten, vielen Beispielen und Tipps von Profis.

Hg.: ebw München, Autoren: Maria-J. Boselli, A. Gregory, 9. verbesserte Auflage 2013, ISBN 978-3-9308030-540, 192 S., 18 €

[IBPro-Publikationen](#)

Armut nicht nur eine Frage von Hartz IV

In mehr als jeder zweiten größeren Stadt erhöhen die Mietpreise das Armutsrisiko von Kindern. Vielerorts herrscht ein erheblicher Mangel an Wohnungen, die für Familien geeignet und auch bei niedrigem Einkommen erschwinglich sind. Kinder wachsen daher längst nicht nur dann in armen Verhältnissen auf, wenn ihre Familie staatliche Grundsicherung bezieht. Eine aktuelle Studie der empirica AG im Auftrag der Bertelsmann Stiftung belegt: Wer als Familie weniger als 60 Prozent des ortsüblichen mittleren Einkommens verdient, hat in 60 der 100 größten deutschen Städte nach Abzug der Miete im Durchschnitt weniger Geld zur Verfügung als eine Hartz-IV-Familie.

"Familien aus der unteren Mittelschicht und oberen Unterschicht geraten in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt finanziell stark unter Druck. Armut muss in Deutschland stärker regional erfasst und bekämpft werden", sagte Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

[Pressemitteilung der Bertelsmannstiftung](#)

Alternde Gesellschaft – eine Bedrohung?

Die demographische Entwicklung wird bisher meist als Bedrohung dargestellt. Dieser Negativ-Betrachtung setzt Prof. Dr. Andreas Kruse, Direktor des Instituts für Gerontologie an der Universität Heidelberg, die These entgegen, dass in der Diskussion um die zukünftige Entwicklung die Potenziale des Alters unterschätzt und vernachlässigt werden. Dies bezieht er insbesondere auf die Bereiche Arbeitswelt und Zivilgesellschaft. Nicht unberücksichtigt lässt der Autor die mit dem Alter abnehmende Leistungsfähigkeit sowie das wachsende Risiko von Erkrankungen.

[Weitere Infos](#)

Aus: BFS-Newsletter trend informationen 10/2013

Ethik in Spendenmailings

Der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) und das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) haben eine Broschüre zum Thema „Ethik in Spendenmailings“ herausgebracht.

[Zur Broschüre](#)

Leitfaden zur Wirkungsmessung gemeinnütziger Arbeit

Der von Active Philanthropy herausgegebene Leitfaden „Philanthropy with Impact“ ist ab sofort auch auf Deutsch unter dem Titel „Philanthropie mit Wirkung“ erhältlich.

Dieser Leitfaden zeigt, dass Wirkungsmessung gemeinnütziger Arbeit mehr bedeutet als eine (einmalige) Evaluation oder die Beschreibung der Ergebnisse nach Abschluss eines Projekts. Der Autor Edward Pauly unterstreicht die Notwendigkeit von klaren Zielen, kleinschrittigen Erfolgskennzahlen und kontinuierlicher Fortschrittsmessung im Hinblick auf effektives Stiften und Spenden. Der Guide kann kostenfrei auf der Website von Active Philanthropy heruntergeladen werden:

www.activephilanthropy.org/de/services/toolbox.html

Quelle: *maecenata* notizen II/2013

[zurück zum Seitenanfang](#)

Veranstaltungen

18. Jahrestagung der Freiwilligenagenturen in Gera

Vom 11. bis 13. November 2013 findet in Gera die 18. Jahrestagung der Freiwilligenagenturen bagfa e.V. und Stiftung MITARBEIT zum Thema „Brüche, Trends und Traditionen. Bürgergesellschaft engagiert gestalten“ statt. Ausgehend von der allgemeinen Fragestellung nach den Trends der Zukunft werden bei der diesjährigen Jahrestagung verschiedene Aspekte in ihrer Bedeutung für das bürgerschaftliche Engagement und die Engagementförderung vertieft. Neben den Vorträgen, Workshops und Diskussionen mit Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Fachbereichen wie auch aus Freiwilligenagenturen wird bei dieser Tagung ein besonderer Zeitraum für die Vernetzung untereinander sowie für interessante Projekte zur Verfügung stehen.

[Veranstaltungsinfos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Offene Stellen

Betriebsleiter/in gesucht

Der cba e.V. beschäftigt seit 1986 in seinen Integrationsbetrieben Menschen mit geistigen und psychischen sowie Lern-Behinderungen. Wir suchen ab 01.01.2014 eine/n Betriebsleiter/in für die Bereiche Putzblitz und Umweltteam.

Eine Doppelqualifikation in den Bereichen Betriebswirtschaft und Pädagogik sowie branchentypische Berufserfahrungen wären wünschenswert. Es handelt sich um eine Stelle in Teilzeit mit 30 bis 35 Wochenstunden.

Zur Stellenausschreibung: <http://www.lagif-bayern.de/news.php>

Leiter/in innovatives Bürgerzentrum mit offenen Werkstätten

Das Haus der Eigenarbeit (HEi) sucht zum 15.06.2014 eine neue Leiterin einen neuen Leiter. Das HEi ist ein Bürgerzentrum mit 26-jähriger Erfahrung in den Bereichen Selbermachen, Bildung und Beschäftigung, ein erfolgreiches Modellprojekt zur Förderung nachhaltiger Lebensstile. Bewerbungen bis spätestens 15. Oktober erbeten.

Näheres unter: www.hei-muenchen.de

Engagierte/r MitarbeiterIn für Projektarbeit und Vertretung Leitung gesucht

Spiellandschaft Stadt im Westkreuz sucht eine/n engagierte/n, belastbare/n, durchsetzungsfähigen MitarbeiterIn, die/der eigene spiel- und kulturpädagogische Projekte mit Kindern im Münchner Westen umsetzen möchte. Sie/Er soll Berufserfahrung in der Projektarbeit mit Kindern haben und einen eigenen inhaltlichen Schwerpunkt mitbringen.

Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung als ErzieherIn/SozialpädagogIn/ Diplom-pädagogIn

Es handelt sich um eine 3/4 Stelle. Der Arbeitsbeginn ist Ende 2013/Anfang 2014.

Bitte schicken Sie ihre Bewerbung an: Spiellandschaft Stadt e.V., Vorstand, Albrechtstraße 37, 80636 München.

Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen.

(Benjamin Franklin)

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,

Tel. (089) 47 50 61

(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),

Fax (089) 4 70 59 20,

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

[zurück zum Seitenanfang](#)